



„KLIMANOTSTAND“

Klimaschutzmanager
Timoteus Peters

Vancouver

Los Angeles

Oakland

London

Basel

Konstanz 2.Mai 2019

Klimanotstandserklärung

- Klimaschutz hat Priorität
- Klimawandel ernst nehmen
- Stärkung Klimabewusstsein
- Kommune ist engagiert

Bedenken des Begriffes

- Climate Emergency (z.B. Basel)
- „Klima Notstand“ „Klimanotstand“ (z.B. Köln)
- Klimamanifest (z.B. Perchtoldsdorf)
- Den Klimanotstand festzustellen (Emsdetten)
- „Klimaschutz ist eine zentrale Zukunftsaufgabe“ (Nürnberg)
- „Auswirkung auf den Klimaschutz“ (dfu)
- „Anstrengungen für kommunale Klimapolitik verstärken“ (Osnabrück)

Prüfung klimarelevanter Beschlussvorlagen

- Difu und DST haben eine Orientierungshilfe erarbeitet
- Quantitativ und Qualitative Kriterien festgelegt
- Zweistufiges Verfahren
 - Stufe 1 - Vor-Einschätzung der Klimarelevanz
 - Stufe 2 – Prüfung der Klimarelevanz

Stufe 1 - Vor-Einschätzung der Klimarelevanz

Stufe 1

Vor-Einschätzung der Klimarelevanz

Auswirkungen auf den Klimaschutz	+ positiv	o keine	- negativ
----------------------------------	-----------	---------	-----------

Bei positiv und bei negativen Auswirkung folgt Stufe 2.

Stufe 1 - Vor-Einschätzung der Klimarelevanz

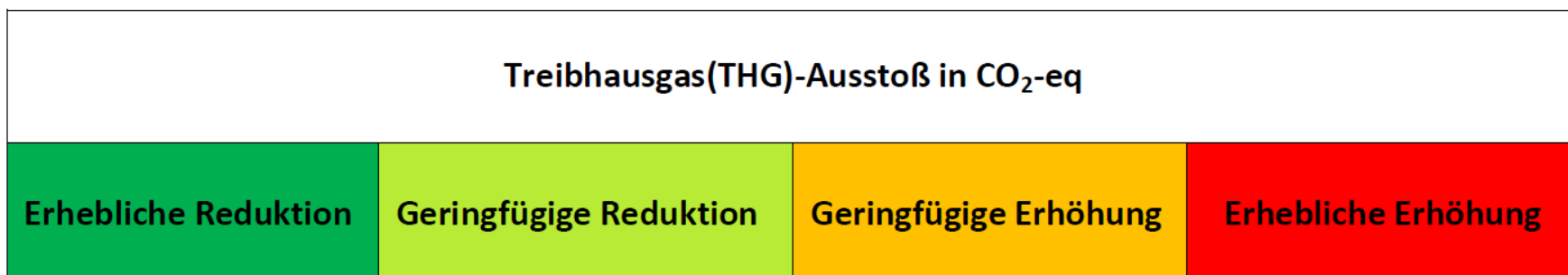
- Die Vor-Einschätzung muss in der Beschlussvorlage dokumentiert werden
- Die Struktur zu finanziellen oder personellen Auswirkungen können analog um klimarelevante Auswirkung ergänzt werden
- Keine Auswirkung auf den Klimaschutz haben beispielsweise Beschlussvorlagen zu Vergabe von Straßennamen
- Es sollten explizit positive als auch negative Auswirkungen in der Vorlage dargestellt werden

Stufe 2 - Prüfung der Klimarelevanz

Stufe 2

Prüfung

A: Auswirkungen des Beschlusses bzw. der Maßnahme auf den Klimaschutz



Stufe 2 - Prüfung der Klimarelevanz

- Wenn Zahlen/Daten verfügbar sind, werden folgende Orientierungswerte vorgeschlagen

geringfügig: < 100 t CO₂-eq pro Jahr

erheblich: > 100 t CO₂-eq pro Jahr

- Falls keine Zahlen/Daten verfügbar sein sollten, ist eine Begründung für die Klimarelevanz erforderlich

Zur Veranschaulichung: Die Zahlen basieren auf der Annahme, dass eine Person in Deutschland etwa 10 Tonnen THG-Emissionen pro Jahr ausstößt. Zur Bewertung der Auswirkungen auf den Klimaschutz wird der durchschnittliche THG-Ausstoß von 5 Haushalten à 2 Personen herangezogen, d.h. 100 t CO₂-eq pro Jahr. Anhand dieses Richtwertes sollen die Auswirkungen des Beschlusses bzw. der Maßnahme festgestellt werden.

Stufe 2 - Prüfung der Klimarelevanz

- Prüfung von Optimierungspotenzialen
 - statt einer möglichen Ablehnung des Beschlusses sollten Optimierungsmöglichkeiten durch Förderung des Klimaschutzes aufgezeigt werden
 - Falls durch die Maßnahmen keine Optimierung erzielt werden kann, sollten Kompensations- oder Ausgleichsmaßnahmen angeboten werden

Verortung des Prüfvorgangs

- Fachressort* kann eine Einschätzung und Prüfung der Klimarelevanz vornehmen
- Bei Bedarf kann das für den Klimaschutz zuständige Fachteam einbezogen werden

*Das Fachressort bei dem die Sachkenntnis über die zu beschließende Maßnahme liegt

Zugänglichkeit der Öffentlichkeit

- Bericht halbjährlich oder jährlich

Ressourcen

- Einberufung eines „Stadtklimarates“
- Einstellung eines „Klima Beauftragten“
- Externe Fachleute
- Finanzen zur Umsetzung von Maßnahmen

Ziele und Maßnahmen

- Ziele aus dem Klimaschutzkonzept
 - Bis 2030 – 20 % Einsparung CO₂-eq
 - Bis 2050 – 45 % Einsparung CO₂-eq
- ...

